

# Nächster Supermarkt steht in Startlöchern

Änderung des Bebauungsplans Neuland lässt „großflächigen Einzelhandel“ zu – 4300 Quadratmeter Verkaufsfläche auf Edel-Gelände

**Sinsheim.** (mw) Die Einkaufsinnenstadt wird abgerundet. Nachdem die Stadträte bereits in ihrer Sitzung Ende September die Erweiterung der Einkaufsinnenstadt im westlichen Bereich der Neulandstraße beschlossen haben, schritt das Gremium kürzlich zur rechtlichen Umsetzung und brachte bei zwei Enthaltungen die zwölfte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Neulandstraße auf den Weg.

Die Änderung betrifft den westlichen Teilbereich der Neulandstraße mit Schwarzwald- und Strombergstraße. Das Teilgebiet wird im Osten von der Gutenbergstraße begrenzt. Ziel des Bebauungsplans ist die Änderung der Teilfläche von Gewerbegebiet in „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel.“

Mehr als 40 Jahre nach seiner Rechtskraft und mehrfachen Änderung des Bebauungsplans Neulandstraße trägt man der neuen Entwicklung im Gewerbegebiet östlich der Innenstadt Rechnung, heißt es zur Begründung.

Das produzierende Gewerbe wurde zunehmend durch Handels- und Dienstleistungsbetriebe verdrängt. Die Weichen gestellt wurden dazu mit der Aufnahme des Gebiets Neulandstraße und „In der Au“ als Sanierungsgebiet und der Vorlage eines Rahmenplans, den das beauftragte Büro Vögele und Gerhardt vorlegte. Die Planer schlugen nach einer ersten Bestandsaufnahme vor, für sogenannte Quartiere neue rechtlich Festsetzungen zu erarbeiten. Im genannten westlichen Bereich sollte Einzelhandel zugelassen werden.

Die bisher gültigen Abgrenzungen des westlichen Bebauungsplanbereiches werden geändert. So liegt der MediaMarkt nicht im Geltungsbereich, kommt nun aber dazu. Auch eine kleine Abweichung eines Flurstücks im Osten der Neulandstraße wird korrigiert. Wesentlich ist



Bis zur Gutenbergstraße reicht die Teilfläche westliche Neulandstraße, in der Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen wird. Das gilt auch für das Areal der Firma Edel (links) auf dem die Firma Lidl ein „Kaufland“ erstellen will. Foto: Weis

die Festsetzung von Sondergebieten und die Zulassung von Einzelhandelsbetrieben „bis zur Großflächigkeit.“

Sondergebiete sind der Haus- und Gartenmarkt vom Kraichgau-Raiffeisenzentrum, das „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel“ vom Rewe-Markt an der Strombergstraße sowie Grundstück und Hallen der ehemaligen Firma Edel. Hier soll ein Lebensmittelmarkt mit

4300 Quadratmetern Gesamtverkaufsfläche gebaut werden. Bekannt sind die Pläne der Firma Lidl für ein „Kaufland.“

Wer neuer Eigentümer der noch städtischen Immobilie Badenwerk-Gebäude im Bebauungsplangebiet sein wird, ist geklärt. Der Eigentümerwechsel von der Stadt zur USS GmbH Sinsheim wird am 1. Januar wirksam. Das Dienstleis-

tungsunternehmen für berufliche Aus- und Weiterbildung und Personalmanagement wird die Räume im ersten Stockwerk, die das städtische Liegenschaftsamt belegt, für rund eineinhalb Jahre vermieten. Spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2013, so Tobias Schutz, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, soll das Amt ins um ein Stockwerk erweiterte Rathaus zurückkehren.